

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- WA1 Allgemeine Wohngebiete mit Nummerierung gemäß textlichen Festsetzungen
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - 0,40 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
 - Zahl der Vollgeschosse - zwingend
 - II Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig
 - II - III Zahl der Vollgeschosse - Mindest- und Höchstwert
 - WH 9,0m Wandhöhe in Meter - höchstzulässig
 - OK 12,0m Gebäude oberkante in Meter - höchstzulässig
 - EG 447,0 Erdgeschossfertigfußbodenhöhe

Baugrenzen, Bauweise

- Baugrenze
- Offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, öffentlich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen, Flächen für Maßnahmen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Bemaßung
- Fläche für Stellplätze
- Fläche für Tiefgaragen
- Fläche für Garagen
- SD Satteldach als Dachform
- FD Flachdach als Dachform
- 15° - 25° zulässige Dachneigung in Grad als unter - bzw. Obergrenze
- ≤ 5° zulässige Dachneigung in Grad als Obergrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung etc.

- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung etc.
- zulässige Firstrichtung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

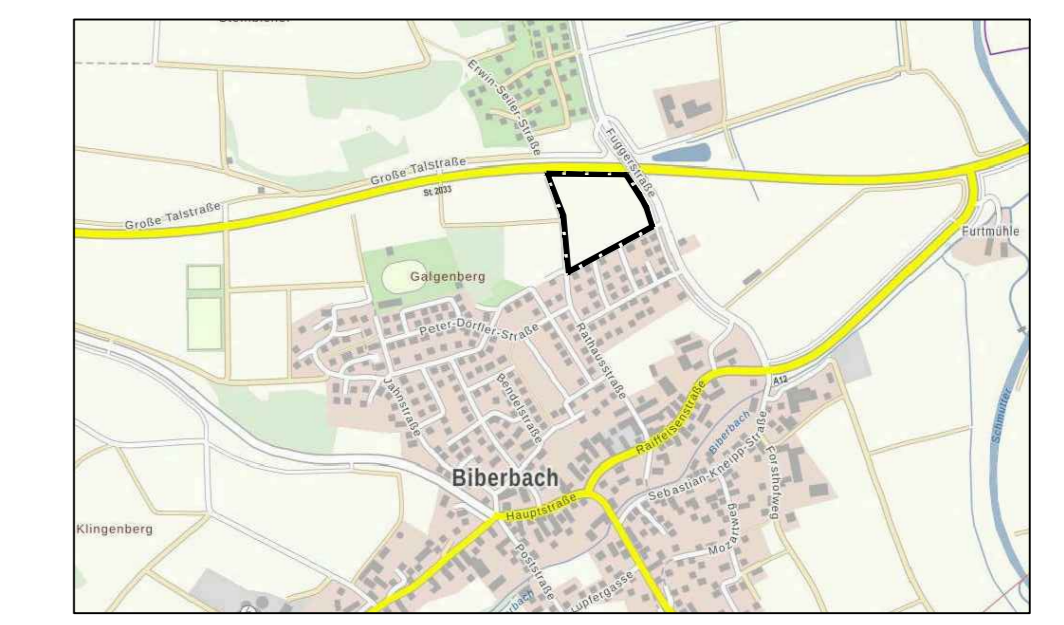
- 580 Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- Höhenschichtlinien mit Höhen

VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Marktrat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 - b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - c. Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
 - d. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - e. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
 - f. Der Markt Biberbach hat mit Beschluss des Marktrats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Biberbach, den
-
Wolfgang Jarasch
Erster Bürgermeister
- g. Ausgefertigt
- Biberbach, den
-
Wolfgang Jarasch
Erster Bürgermeister
- h. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Biberbach, den
-
Wolfgang Jarasch
Erster Bürgermeister

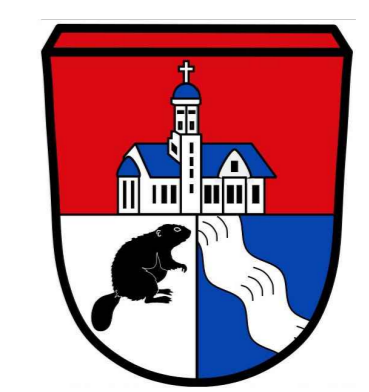
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

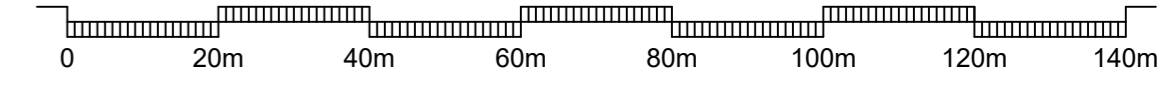


Bebauungsplan Nr. 31

"Westlich der Fuggerstraße"

- VORENTWURF -

M = 1:1000



KISSING, den 29.08.2023

Planzeichnung (Teil A)

PLANUNGSGEMEINSCHAFT

Ausgefertigt:
Biberbach, den

Arnold Consult AG, Kissing
3+ Architekten, Augsburg
LA Möhrle, Augsburg

.....
Wolfgang Jarasch
Erster Bürgermeister